

Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **38 (1922)**

Heft 19

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

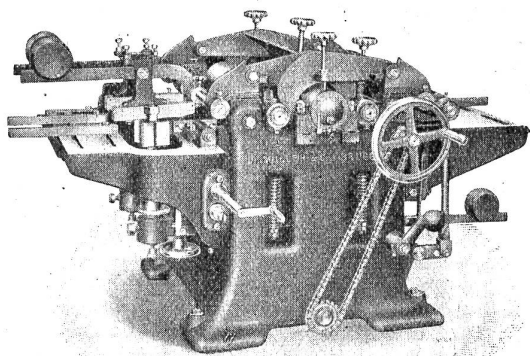
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Drei- und vierseitige Hobelmaschinen
450 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bzw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

**SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

○○○

GROSSES FABRIKLAGER
AUSSTELLUNGLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1490

Pfäfers). Um dem Hochbaugewerbe dennoch etwas zu halten zu können, soll eine Anzahl öffentlicher und gemeinnütziger Hochbauten subventioniert werden, sofern für deren Ausführung ein dringendes Bedürfnis besteht. Von den öffentlichen Tiefbauarbeiten werden in erster Linie diejenigen berücksichtigt, die im Verhältnis zu den Gesamtkosten am meisten Arbeitslöhne ergeben (namentlich Straßenbauten). Schießanlagen sollen für die Zukunft von der Subventionierung ausgeschlossen sein.

Kirchturmbau in Sevelen (St. Gallen). Die Kirchengenossenschaft genehmigte mit großem Mehr den von der Kirchenvorsteherchaft gefassten Beschluss, wonach der neue Kirchturm in Beton erstellt werden soll.

Die Restauration des Schlosses von Locarno, des berühmten „Castello di ferro“, geht seiner Verwirklichung entgegen.

Nachdem der Zahn der Zeit schon bedenklich an dem altbewährlichen Bauwerke genagt hatte (Mauern zerbröckelten, Portale wurden verschüttet, Gesimse zerstört, Fresken übertüncht und manch herrliches Kleinod einer zierlichen Architektur dem Verfall anheim gegeben), ist es dem Bürgermeister, Herrn Advokat G. B. Rusca in Locarno, endlich gelungen, durch eine Intervention der städtischen Behörden vom Kanton die Abtretung des Kastells zu erreichen. Und Locarno ist nun willens, das Castello in seiner alten Herrlichkeit wieder erstehen zu lassen, wie es zur Zeit des Lucchino Visconti und des Lotterio Rusca im 14. Jahrhundert in den Landen stand.

Die großen gotischen Fenster füllen die Mauern mit dem Eindruck ihrer alten Pracht. Das Dach wird gesenkt und der Turm erneut in die Landschaft gehoben. Bilder und Fresken werden bloßgelegt und treu nach dem Charakter ihrer Entstehungszeit renoviert.

Alles erhält nach bester Möglichkeit sein altes Gepräge, seine alte wichtige Trutzigkeit, die zielliche Fassung einer unvergänglichen Art und die Reinheit des Stiles wieder: Portale, Treppen und Türen, Loggien, Kapitäle und Decken, Wappen, Arkaden und alle die Zierden und Formen der Gotik und Renaissance.

Früher reichte das Schloß mit Türmen und wehrhaften Mauern bis an den See, und eine Mauer verband die Außenwerke bis zum Monte di Contra hinterhalb Brione. Das Schloß hatte seinen eigenen Hafen, und vier starke Türme, welche es beherrschten, verschafften

ihm den Ruf der Unernehmbarkeit. Einzig das Kastell von Porta Giovia in Mailand soll es an Wichtigkeit noch übertroffen haben. All das kann nun begreiflicherweise nicht mehr erstellt werden, aber das eigentliche Kastell soll doch in seiner Größe und Schönheit der Gegenwart wiedergegeben werden.

Stolze Grafen haben sich darin mächtig gefühlt und die Landvögte der Eidgenossenschaft haben da über das südliche Gebiet gewacht. Zahlreiche Söldnerscharen mit Wehr und Waffen haben hier verweilt.

Mancher Italiener hat da angehalten und ob dem mächtigen Werk staunende Bewunderung empfunden. Aber erst nachdem Professor Rahn in seinem „Cicerone“ auf das Kastell und seine Freskogemälde hingewiesen, ist das Interesse für dasselbe neu erwacht. Es ist erfreulich, daß die Nachfahren der alten Locarneser sich aufgerafft haben, den stolzen Zeugen vergangener Jahrhunderte vor dem Verfall zu retten und Locarno um eine große Sehenswürdigkeit zu bereichern.

Ein wissenschaftliches Observatorium auf Jungfrauoch. Es wird beabsichtigt, in der Nähe der Station Jungfrauoch, auf dem sogenannten Sphinx-Felsen, ein wissenschaftliches Observatorium zu errichten. An der Spitze der Befürworter des Plans steht die Meteorologische Zentralstelle in Zürich. Man hofft, dank der Opferwilligkeit privater Persönlichkeiten die zur Durchführung des Planes erforderlichen Mittel zusammenzubringen.

Volkswirtschaft.

Ueber neue finanzielle Mittel für die Arbeitslosenfürsorge wird aus Bern berichtet: Der Bundesrat wird demnächst zu einer Botschaft an die Bundesversammlung Stellung nehmen, die zugunsten der Arbeitslosen neue finanzielle Mittel bereitstellen soll. Bekanntlich ist der eidgen. Fonds für Arbeitslosenfürsorge gegen Jahresende erschöpft. Demgemäß schlägt die Vorlage vor, eine bestimmte, an Hand bisheriger Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge berechnete Summe den allgemeinen Bundesmitteln zu entnehmen und die zuständigen Instanzen zu ermächtigen, diese Summe im Rahmen der Bedürfnisse zu verwenden. Die vorgesehene Summe ist also als Maximalbetrag gedacht. Überdies enthält die

Botschaft an die Bundesversammlung den Antrag, auch für die Beschaffung von Notstandsarbeiten einen neuen Kredit zu bewilligen. Diese Maßnahme wird unterstützt durch die Tatsache, daß der Bundesrat kürzlich über die vierte und letzte Verwendungsliste des früheren 66-Millionenkredits Beschluß gefaßt hat und daß somit für die Notstandsarbeiten besondere Kredite nicht mehr zur Verfügung stehen. Wahrscheinlich wird die Vorlage somit in Bezug auf ihre finanziellen Konsequenzen dem entsprechen, was etwa für ein Jahr notwendig ist zur Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenunterstützung.

Sozialistische Blätter berichten vom Plan der Aufnahme einer Bundesanleihe zur weiteren Finanzierung der Arbeitslosenfürsorge. Die Meldung bringt insofern nichts Überraschendes, als längst feststeht, daß wie Kantone und Gemeinden, so auch der Bund noch vor Jahresende über Mittel für die Arbeitslosenfürsorge nicht mehr verfügt und sich dieselben verschaffen muß. Über die Art des Vorgehens haben bekanntlich bereits Besprechungen in einer Konferenz stattgefunden, bei der namentlich die Frage der gleichzeitigen Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kantonen und Gemeinden mit zur Sprache kam. Zur Abklärung ist die Frage noch nicht gelangt. Die Beschaffung neuer Bundesmittel wird also unvermeidlich sein. Beschlüsse über den Zeitpunkt, in dem vorgegangen werden soll, sind aber noch keineswegs gefaßt.

Dem Vernehmen nach wird der Bundesrat demnächst, auf Grund der bisher stattgehabten Konferenzen mit den beteiligten Gruppen, einen Beschluß fassen über die Erleichterung der Beitragspflicht der Arbeitgeber an die Arbeitslosenunterstützung. Die Maßnahme soll im Rahmen bestehender Vorschriften durchgeführt werden können.

Zur Regelung des Submissionswesens bei der Bundesverwaltung. Die Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, worin sie eingangs Bezug nimmt auf den Bundesratsbeschluß vom 23. November 1920 betreffend die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung, der am 1. Januar 1921 in Kraft getreten und dessen Gültigkeitsdauer auf zwei Jahre (1921 und 1922) beschränkt worden ist. Die Eingabe kommt auf die Erfahrungen zu sprechen, die in den

beiden Versuchsjahren 1921 und 1922 mit der Neuordnung der Arbeits- und Lieferungsvergebungen des Bundes gemacht wurden. Es wird dabei konstatiert, daß, obwohl man die Lösung des Problems auf verschiedenen Wegen versuchte, bis heute kein befriedigendes Ergebnis erreicht worden ist. Einerseits waren die Widerstände zu groß und außerdem hat die Nichtanwendung des Beschlusses auf die Bundesbahnen die Sammlung von Erfahrungen gerade auf einem Hauptgebiet des öffentlichen Vergabungswesens verhindert. In der letzten Zeit haben mit der Generaldirektion der S. B. B. Besprechungen stattgefunden, die erwarten lassen, daß künftighin vorläufig auf dem Wege freier Vereinbarung die im Bundesratsbeschlusse niedergelegten Grundsätze auch bei den Vergabungen der Arbeiten und Lieferungen der Bundesbahnen Anwendung finden werden.

Die Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes ist, wie in der Eingabe weiter ausgeführt wird, der bestimmten Auffassung, daß die provisorische Geltungsdauer des Bundesbeschlusses noch um zwei weitere Jahre verlängert werden sollte und unterbreitet deshalb zum Schluß der Bundesbehörde den Antrag, den Bundesratsbeschluß vom 23. November 1920 betreffend die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung vorläufig noch für weitere zwei Jahre (1923 und 1924) in Kraft zu erklären.

Verbandswesen.

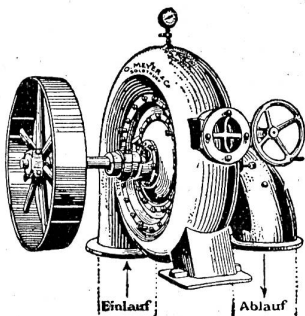
Kaufmännische Mittelstandsvereinigung der Schweiz. Sonntag den 20. August hält diese Vereinigung in Altdorf ihre ordentliche Jahresversammlung ab, verbunden mit einem Besuch der ernerischen Gewerbeausstellung. Hauptgegenstand der Beratungen bilden das neue Arbeitsprogramm und die Stellung des Handels in der Gewerbepolitik.

Auf den nächsten Tag, den 21. August, ist ein ernerischer Verkehrstag angefaßt, der sich mit der Interessierung aller Volksteile an der Bedeutung des Fremdenverkehrs, des Hotels- und Gastgewerbes für das gesamte ernerische Gemeinwesen und sodann mit der Darlegung der großen Verkehrsfortschritte des Kantons Uri im Laufe des letzten Jahrzehntes befassen wird.

Ausstellungswesen.

Die Thuner Gewerbeschau ist im freien Außenquartier der Mittleren-Straße, im Pestalozzi-Schulhaus und in den zwei angrenzenden Turnhallen untergebracht. Die hellen und freundlichen Räume dieser neuen Gebäude, von denen aus man einen prächtigen Blick auf den Alpenkranz und die Stadt genießt, erweisen sich als höchst geeignet für diese Ausstellung, die in jeder Hinsicht einen ausgezeichneten Eindruck erweckt. Ausgestellt haben 160 Firmen, die 69 verschiedene Berufsarten vertreten, und damit wird ein vollkommenes Bild der Gewerbetätigkeit Thuns gegeben, das hier dieser aufstrebenden Stadt in seiner Reichhaltigkeit und in seiner Gediegenheit ein sprechendes Zeugnis ausstellt. Mit Ausnahme der eidgenössischen Etablissements haben fast lückenlos auch die Industrien ausgestellt, womit die Ausstellung wieder ein besonderes Interesse hat, da sich darunter bedeutende Firmen befinden, die ihre Produkte mit großem Erfolg in der ganzen Schweiz absetzen und selbst ausgedehnten Welt-handel treiben, namentlich in der Milchverwertungs- und Metallbranche, in der Tabakindustrie, dann in der Herstellung von Speisefett usw. Nicht zu vergessen ist die Thuner Kunsttöpferei, von der die Ausstellung die alten und neuen Formen und Nuancen in der Ornamentierung

O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



Francis-
Turbinen
Pelton-turbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burnus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgheer Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Bournevésin. Schwarz Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen. 3771